

"Vermögensregister" kann zum EU-Vorhaben werden

07.09.2021 | [Vertrauliche Mitteilungen](#)

Wenn seitens der Europäischen Union (EU) neue Normen vor allem damit begründet werden, sie seien für die Bekämpfung der Geldwäsche erforderlich, ist stets eine gewisse Skepsis geboten.

So dürfte die nun angestrebte Obergrenze für Bargeldzahlungen (voraussichtlich 10.000 €) tatsächlich nur wenig zur Geldwäschebekämpfung beitragen - Gauner und Mafiosi werden auch jetzt wieder neue Wege und Möglichkeiten finden.

Deutlich "verbessert" werden damit aber wieder die Möglichkeiten, die sogenannten "Normalbürger" zu überwachen und damit einer immer umfassenderen Besteuerung zuzuführen.

Unter genau diesem Aspekt muß nun auch eine neue Ausschreibung der EU-Kommission gesehen werden, bei der es um die Anforderung von Angeboten für eine Machbarkeitsstudie für ein EU-weites "Vermögensregister" geht. Kritische Stimmen gehen davon aus, daß der Zeitpunkt (Ferienzeit) für die öffentliche Ausschreibung mit Bedacht gewählt wurde, um so wenige kritische Beobachter wie nur möglich auf den Plan zu rufen.

Die EU-Kommission sucht dabei ganz offen nach Wegen und Möglichkeiten, u.a. die in den bereits vorhandenen Registern festgehaltenen Besitzverhältnisse an z.B. Bank- und Depotguthaben, Grundstücken, Unternehmen oder auch nur Kraftfahrzeugen zusammenzuführen und mit möglichst genauen Wertangaben zu versehen.

Und weiter heißt es: "Die Möglichkeit, Daten über das Eigentum an anderen Vermögenswerten wie Kryptowährungen, Kunstwerken, Immobilien und Gold in das Register aufzunehmen, ist ebenfalls zu berücksichtigen."

Das Vorhaben der EU-Kommission gleicht damit einer Suche nach dem finanziell vollkommen gläsernen Bürger, dessen Vermögen jederzeit auf Knopfdruck abrufbar wäre. Man muß gewiß kein Narr sein, um dies als befreindlich und bedrohlich zugleich und mit dem Diskretionsanspruch einer bürgerlich-liberalen Gesellschaft unvereinbar zu empfinden.

Und es wäre zu fragen, wie derartige Register mit den Datenschutz-Exzessen mancher EU-Staaten wie Deutschland und Österreich zu vereinbaren wäre, wo ein ohne "dreifache" Rechtsgrundlage versandtes Werbeschreiben fast einem Kapitalverbrechen gleichkommt?

Wozu man ein Vermögensregister braucht, zeigt schon jetzt eine in Kanada geführte Debatte. Angesichts der Corona-bedingt auch dort explodierten Staatsschulden schlug der Chef der dortigen sozialdemokratischen "Neuen Demokratischen Partei" bereits vor, "Reiche" mit einer zusätzlichen Vermögensabgabe von einem Prozent jährlich zu belegen.

Andere Stimmen forderten eine einmalige Abgabe von drei Prozent. Mit Geldwäschebekämpfung dürfte das von einigen EU-Kräften erwogene Vermögensregister also - wenn überhaupt - nur sehr vordergründig etwas zu tun haben.

Es geht ihnen alleine darum, immer mehr fremdes Geld zu kassieren und nach eigenem Gutdünken neu zu verteilen!

© Vertrauliche Mitteilungen
Auszug aus den "[Vertrauliche Mitteilungen](#)", Nr. 4458

Dieser Artikel stammt von [GoldSeiten.de](https://www.goldseiten.de)

Die URL für diesen Artikel lautet:

<https://www.goldseiten.de/artikel/507854-Vermoegensregister-kann-zum-EU-Vorhaben-werden.html>

Für den Inhalt des Beitrages ist allein der Autor verantwortlich bzw. die aufgeführte Quelle. Bild- oder Filmrechte liegen beim Autor/Quelle bzw. bei der vom ihm benannten Quelle. Bei Übersetzungen können Fehler nicht ausgeschlossen werden. Der vertretene Standpunkt eines Autors spiegelt generell nicht die Meinung des Webseiten-Betreibers wieder. Mittels der Veröffentlichung will dieser lediglich ein pluralistisches Meinungsbild darstellen. Direkte oder indirekte Aussagen in einem Beitrag stellen keinerlei Aufforderung zum Kauf-/Verkauf von Wertpapieren dar. Wir wehren uns gegen jede Form von Hass, Diskriminierung und Verletzung der Menschenwürde. Beachten Sie bitte auch unsere [AGB/Disclaimer](#)!

Die Reproduktion, Modifikation oder Verwendung der Inhalte ganz oder teilweise ohne schriftliche Genehmigung ist untersagt!
Alle Angaben ohne Gewähr! Copyright © by GoldSeiten.de 1999-2025. Es gelten unsere [AGB](#) und [Datenschutzrichtlinen](#).